

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

15.11.1851 (No. 270)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. November.

N. 270.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

□ Aus den Papieren des kommunistischen Komplotts.

(Schluß.)

Interessant sind die Belehrungen, welche der Vorstand der ersten Sektion des Bundes einem „Bruder“ gibt, der sich beklagt, daß er in Valenciennes nur Egoisten gefunden habe, die Nichts von der Propaganda wissen wollten. „Du mußt Ausdauer haben, schreibt er ihm d. d. Paris, den 18. Febr. 1851, denn ich versichere dich, wenn wir unser Prinzip nur auf den freien Willen gründen wollten, wäre unsere Sache auf schlimmem Wege; aber unsere Gesellschaft zwingt Jeden durch sein persönliches Interesse. Du mußt dir eine besondere Pflicht daraus machen, die Propaganda auf das persönliche und ökonomische Interesse der Arbeiter zu stützen, und sobald du dieses einmal geweckt hast, so mußt du Vertrauen einzuschöpfen suchen. Du mußt nie Geld verlangen, wenn du nicht von einem Theil der Gesellschaft unterstützt bist. — Deine anderen Vorschläge sind sehr gut; nur bin ich nicht der Ansicht, daß wir von Nord sprechen sollen. Das sind Mittel, unsere Grundzüge auszuüben; aber es ist schädlich, wenn wir öffentlich von diesen Mitteln reden. Wenn es sich einmal davon handelt, so werden wir nicht davor zurückschrecken; du kennst mich dafür. Erwecke den Haß gegen die Reaktionsäre, aber predige nicht den Haß. Ich habe sehr gelacht, als ich deinen Artikel las: „Morde ohne Erbarmen die ganze Christlichkeit.“ — Denke dir einige fünfzig Stück dieser schwarzen Brut an einen Strick gebunden, wie Hämmer und die Kälber zur Schlachtkampfbank geführt, um geschlachtet zu werden.“

Unter dem 24. März 1851 schreibt derselbe an einen gewissen Göpperich: Was unser Verhalten im Allgemeinen betrifft, so haben wir als Zeitpunkt, wo wir handelnd aufzutreten müssen, das Jahr 1852 festgesetzt; da wird die so lange verpaltene Volkswuth losbrechen. Bis dahin werden wir Alle ruhig bleiben, und uns für den Monat Mai 1852 vorbereiten. Ich hoffe, ihr werdet das Gleiche thun und jeden Aufstand, der nur der Polizei von Nutzen sein könnte, vermeiden.

Unter dem 20. Juli 1851 schreibt der leitende Ausschuss von Paris an die (kommunistische) Gemeinde von Valenciennes unter Anderm: „Bruder Sporting! Zu Straßburg angekommen, sollst du nicht allein Gemeinden gründen; wir werden dir Adressen für das Großherzogthum Baden geben. Wir werden dir Flugblätter senden, die im Augenblick noch unter der Presse sind. — Wir wollen uns besonders für die deutschen Grenzen von Frankreich einrichten. Wenn die Revolution hier ausbricht, wird Italien dem Beispiele sofort folgen, und Desferre durch viel beschäftigt sein. Alsdann werden unsere Freikorps in das Großherzogthum Baden, die Pfalz und die Rheinprovinzen einfallen, wo sie bei den Völkern genug Sympathien finden werden, um eine beträchtliche Armee zu bilden. Alsdann werden wir immer vorwärts marschiren, und immer mehr verstärkt werden wir gegen Osten anbringen, über die Berge und über die Flüsse, und der deutsche Arbeiter wird zuerst die rote Fahne auf den Mauern von Moskau aufpflanzen müssen.“ Wie wird der Kaiser Nikolaus zittern, wenn er hört, welches Gewitter gegen ihn im Anzug ist!

Ein Ungekannter schreibt an einen Freund folgendes über seine Prinzipien: 1) Alle Menschen sind Brüder (mit Ausnahme Derer natürlich, die dem Morde geweiht sind). 2) Das Eigentum ist Diebstahl. 3) Alle Menschen, Kinder der Natur, sind gleich. Alle sind nackt zur Welt gekommen; deshalb hat Keiner mehr oder weniger Recht an das Leben, als der Andere, und Der, welcher die Andern zu Dienern, Unterthanen oder Sklaven macht, ist ein Tyrann. 4) Herrschaft der Arbeit und nicht der Person. 5) Abschaffung des Elendes — Einführung des Wohlstandes. 6) Fortwährender Fortschritt. 7) Abschaffung aller Klassen. 8) Unersöhnlicher Haß gegen alle Reaktionsäre. 9) Alle für Einen, Einer für Alle. 10) Allgemeines Glück. Die Nothwendigkeit will, daß das Proletariat immer über folgende Fragen einig sei: 1) Unbeschränkte Freiheit der Presse. 2) Unbegrenzte Freiheit der Versammlung. 3) Unbegrenzte allgemeines Stimmrecht. 4) Unbegrenzte Freiheit der Vereine. 5) Bewaffnung des ganzen Proletariats. 6) Alle Maschinen sind für das allgemeine Wohl. 7) Trennung der Kirchen und der Schulen. 8) Unterdrückung des Kapitals. 9) Abschaffung des Wuchers durch vom Staat unterstützte Vereine. 10) Alle Eisenbahnen, Schiffe, Posten &c. sind für Nationaleigentum erklärt. 11) Alle Fabriken, welche mehr als 30 Arbeiter beschäftigen, werden als Nationaleigentum erklärt.

Es werden dann noch einige Fragen gestellt, z. B. die: „Auf welche Weise wird der Mann revolutionär? Antwort: 1) Durch die Freiheit des überzeugten Geistes; denn der Mann mit freiem Geiste ist allein fähig, Großes zu vollbringen. 2) Durch das Bewußtsein seines Rechts und der menschlichen Würde. So lange der Mann religiös ist, kann er sich nicht ganz für die heilige Sache der Freiheit opfern.“

Wir schließen unsere Auszüge mit diesen konfusen und sinnlosen Projekten des Wahnwises. Wollte Gott, man hätte es bloß mit der Lächerlichkeit eines verirrten Verstandes zu thun; leider aber hat die Sache neben ihrer lächerlichen auch noch eine schreckliche Seite; denn mit der Unreise des Geistes geht Hand in Hand eine Verworfenheit der Gesinnung, eine sittliche Verdorbenheit, wie sie gräulicher wohl noch nie erschienen ist. Wer jetzt noch glauben kann, es handle sich im Kampfe gegen diese uns bedrohende Revolution noch von der Frage, ob Monarchie oder Republik, und nicht vielmehr von der zwischen Zivilisation und reiner Bestialität, den beneiden wir nicht um die Reife seines politischen Urtheils. Keine Frage, daß aus der Zertrümmerung des Bestehenden, wenn sie gelänge, zunächst ein Verteilungskrieg der revolutionären Parteien unter einander und aus diesem wieder die Einheitschaft hervorgehen würde; aber wahrlich nicht die, deren wir uns jetzt noch in Deutschland erfreuen, sondern die Diktatur. Wer daher will, daß wir uns der Konsolidierung verfassungsmäßiger Freiheit erfreuen, der rütle nicht an den Säulen der Ordnung, der suche nicht die Freiheit des Bürgers in der Schwäche der Autorität, und die Verbürgung des Rechts in der Schlafheit und Ohnmacht des Gesetzes. Nein, je stärkere Volkwerke wir errichten gegen den Einbruch dieser Barbaren, je mehr wir die Zivilisation schützen gegen den Vandalismus, die Vernunft gegen den Wahnwitz, die Sitte gegen die Verwilderung, desto bessere Bürgerschaften erhalten wir uns für die wahre Freiheit, die ja doch nichts Anderes sein soll, als die Folge der geistigen und sittlichen Bildung des Menschen. Wo diese letztere ihre Pflege findet, da ist nicht von Knechtschaft und Unterdrückung auf die Dauer die Rede; diese aber ist unausbleiblich, wo geistige und sittliche Verwilderung an die Stelle jeder höheren Autorität die Willkür des Einzelwillens, an die Stelle jeder höheren Bildung nur die Befriedigung sinnlicher Lust setzt. — Wir haben in unsere Mittheilungen aus den in Beschlag genommenen Papieren auch die Ankündigungen neuer Einfälle in unser Land aufgenommen. Es wird sich Niemand dadurch beunruhigen lassen dürfen; denn darüber ist man in Deutschland einig, daß jede innere Streitfrage ruhen muß, so wie es den Kampf gegen den gemeinsamen Feind gilt. Man weiß, wovon es sich handelt, und wird danach seine Maßregeln ergreifen; man weiß, was der Feind gegen uns thun würde, und uns wehrlos zu machen; man wird wissen, wie man ihm begegnet, so wie er es wagt, deutsches Gebiet zu betreten. Man wird nicht unvorbereitet und ungerüstet in den Zeiten der Krisis sein. Eines aber muß jede Regierung von Denen fordern, die Schutz von ihr verlangen, das nämlich, daß die Freunde der Ordnung, diejenigen, die Etwas zu verlieren haben, auch ihrerseits Muth und Energie zeigen, wo es darauf ankommt, auftauchenden bösen Gelüsten sofort entgegenzutreten und die Regierung in Dem zu unterstützen, was sie zum Schutze Aller vorseht.

Immermann sagt in einer seiner Tragödien:

Der Fürsten Bläse ist das Leidentuch,
Worin der Völker Muth begraben wird.

Man kann mit demselben Rechte sagen:

Der Völker Bläse ist das Leidentuch,
Worin der Fürsten Kraft begraben wird.

Zeigen wir Alle Entschlossenheit und Kraft, dann werden die Pläne des Wahnwises und die Drohungen des Verbrechens ohnmächtig an diesem Felsen zerschellen und zerfieben.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 14. Nov. Die im gestrigen Regierungsblatt veröffentlichte Verordnung des großh. Ministeriums des Innern, die Fortbildung der Volksschullehrer betr., hebt die Schullehrerforenvente und Lesezirkel auf und ordnet statt dessen zur Beförderung der Weiterbildung der Schullehrer in ihrem Berufe folgendes an:

§. 1. Jeder Schullehrer, welcher noch nicht zehn Jahre im Dienste ist, hat bis zum Ablauf dieser Zeit vierteljährlich eine schriftliche Arbeit über einen auf seinen Beruf bezüglichen, vom Bezirksschulvisitator besonders zu bezeichnenden Gegenstand zu fertigen. Die Arbeit ist dem Bezirksschulvisitator vorzulegen, welcher dieselbe zu durchgehen und dem betreffenden Lehrer eine kurze schriftliche Beurtheilung hierüber zuzufertigen hat. Ueber den von den Lehrern dabei bewiesenen Fleiß und Fortschritt hat der Bezirksschulvisitator jährlich Bericht an die Oberschulbehörde zu erstatten. §. 2. Diejenigen Lehrer, welche weder in ihrem Berufe noch in ihrer Fortbildung den gehörigen Fleiß zeigen, können auch noch nach zurückgelegtem zehnten Dienstjahre von dem Bezirksschulvisitator zur Fertigung der im §. 1 erwähnten schriftlichen Arbeiten angehalten werden. §. 3. Der Bezirksschulvisitator ist befugt, die Lehrer des Bezirks nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu Konferenzen zu berufen. §. 4. Die Konferenzen haben in kleineren Abtheilungen der Lehrer und zwar so zu geschehen, daß im Jahre in der Regel nicht über die Hälfte der im Bezirke befindlichen Lehrer berufen werden. §. 5. Die Bestimmung der Zeit und des Ortes der Abhaltung einer Lehrerkonferenz ist jeweils dem Ermessen des Bezirksschulvisitators überlassen. §. 6. Der Zweck dieser Konferenzen ist: Anleitung der Lehrer zu geistlicher Erfüllung ihrer Amtspflichten, Bedung und Forderung des

Interesses für ihren Beruf und Aneiferung zur Fortbildung in demselben. Gegenstand der Besprechung hierbei ist daher Alles, was zur Erreichung dieses Zweckes dienlich ist. §. 7. Ueber die Abhaltung einer jeden Lehrerkonferenz ist ein Protokoll aufzunehmen, und solches vom Bezirksschulvisitator mit Bericht an die Oberschulbehörde einzusenden. §. 8. Die zu einer Konferenz berufenen Lehrer erhalten ohne Rücksicht auf die Entfernung ihres Wohnortes vom Orte der Konferenz eine Gebühr von je 1 fl. 12 kr. aus der Staatskassa. Der Bezirksschulvisitator erhält daraus, wenn die Konferenz außerhalb seines Wohnortes stattfindet, die gesetzliche Diät nebst Vergütung seiner etwaigen Reisekosten. §. 9. Für jeden Schulbezirk hat ein Leseverein zu bestehen, an welchem alle Lehrer, und zwar die Unter- und Hilfslehrer gegen den hälftigen Beitrag, Theil zu nehmen haben. Die anzuschaffenden Schriften, welche sich nur auf den Schulunterricht und die Erziehung der Jugend beziehen dürfen, sind von einem durch die Mitglieder des Vereins zu bestellenden Ausschuss dem Bezirksschulvisitator vorzuschlagen, welcher, wenn er keinen Anstand dabei findet, die Anschaffung genehmigt, andernfalls aber die Entscheidung der Oberschulbehörde hierüber einholt.

* **Aus Baden**, 14. Nov. Die Wahl des Großen Ausschusses zu Engen hat nach dem „S. E.“ das Resultat gehabt, daß drei Vierteltheile der Gewählten zur Ordnungspartei gehören. Die Elemente unter den Gewählten, die nicht zu dieser Partei gehören, scheinen aus den Wahlen der Mittelbesteuerten zu stammen.

Prof. Vangerow befindet sich wieder auf dem Wege der Refonvaleszenz, muß jedoch vorerst noch das Zimmer hüten. Er litt an einem Anfall von Scharlachfieber.

Verschiedene Blätter berichten von der Absicht des Hrn. Bürgermeisters Speyerer zu Heidelberg, von seiner Stelle abzutreten. Als Grund wird die Opposition angegeben, die der Plan des Gemeinderaths über den Bezug der staatsbürgerlichen Einwohner zu den Gemeindefolgen gefunden habe.

△ **Heidelberg**, 13. Nov. In der Mitte des vorigen Monats ist von hiesigem Oberamte eine schon bestehende Verordnung aufs neue eingeschärft worden, die dem Verkauf gefrorenen Holzes und damit dem Holzfrevel selbst entgegenwirken soll. Hiernach wird bei Vermeidung der Konfiskation des Holzes und einer dem Werthe desselben gleichkommenden Strafe nicht allein gefordert, daß Jeder, der kleines Holz zum Verkauf in die Stadt einbringt, sich durch einen vom Bürgermeister seines Ortes ausgestellten, nicht über 2 Tage alten, auf seinen Namen lautenden und die Gattung und die Quantität des Holzes genau bezeichnenden Schein ausweisen muß, daß er das Holz rechtmäßig erworben habe und seine eigenen Feuerungsbedürfnisse gedeckt sind, sondern auch bestimmt, daß der Käufer, der von einem Verkäufer, der einen solchen Schein nicht hat, Holz nimmt, eine gleiche Strafe zu gewärtigen hat. Wir halten diese strenge Maßregel um so mehr an ihrem Platze, als der Holzfrevel bekanntlich dem Diebstahl nicht gleichgachtet zu werden pflegt, und wünschen nur, daß die auf ihn gesetzten Strafen noch verschärft würden, um sie der Natur des Vergehens im Vergleiche zu andern Strafbestimmungen auch wirklich entsprechend zu machen. Die Noth, durch welche Manche zu solchen Vergehen veranlaßt werden, kann eben so wenig dieselben entschuldigen, als Dies bei andern Vergehungen der Fall ist. Man suche derselben dann aber in der rechten Weise auch zu begegnen, was insonderheit Interesse es liegt, solche Vorkehrungen zu treffen, die es Jedem möglich machen, sich sein Brod redlich zu erwerben.

Die Ihnen kürzlich gegebene Nachricht von einem Einbruch, der in letzter Woche hier geschehen, und wobei ein Dienstmädchen schwer verwundet worden sein soll, ist dahin zu berichtigen, daß sich nun als sehr wahrscheinlich herausstellt, daß der angebliche Einbruch gar nicht stattgefunden, sondern das Mädchen durch diese Angabe nur den Schein eines versuchten Selbstmords von sich wälzen wollte.

II **Von der Schefflenz**, 13. Nov. Jüngst ist in dem Hause eines Hafnermeisters in Oberschefflenz ein Brand ausgebrochen, wobei ein Kind in den Flammen umkam. Die beiden Eltern waren, obgleich es schon spät in der Nacht war, abwesend, und als sie, von dem Feuerruf erschreckt, nach Hause kamen, hatte das Feuer bereits so, um sich gegriffen, daß ihr vierjähriges Töchterchen nicht mehr gerettet werden konnte.

2 **Vom Mittelrhein**, 13. Nov. Die gestern in diesen Blättern besprochene, neu zu gründende Zeitung für Auswanderer kann viel Gutes wirken, besonders wenn sie sich angelegen sein läßt, die Mängel, woran das Auswandererwesen noch sehr leidet, in das gehörige Licht zu ziehen. An Stoff wird es leider hiezu nicht fehlen, denn trotz aller Anpreisungen liegt diese Angelegenheit noch sehr im Argen. Daß die Agenten die Auswanderer bis zu den europäischen Seehäfen noch leidlich spediten, erfahren wir fast täglich durch eine Menge glänzender Zeugnisse als Zeitungsanhängsel; daß aber demungeachtet schon vor der Einschiffung

von dort aus die Verationen angehen, besonders wenn die Auswanderer auf Gemeindefosten übergefahen werden sollen, davon belehren uns viele Erfahrungen, und die Gemeinden Raftatt und Vietigheim können auf Verlangen hiezu schlagende Belege liefern. Auch erfahren wir zwar nicht durch jene ellenlangen Zeugnisse, in die wir nicht die mindesten Zweifel setzen, wohl aber durch bewährte, auf eigene Erfahrung gegründete Privatmittheilungen, daß es mit der Sorge um die Auswanderer zu See nicht sonderlich weit her sei. So erzählt uns ein aus Amerika rückgekehrter, sehr ehrenwerther Gewährsmann, daß bei der Hinreise auf einem sonst sehr gepriesenen Schiffe 600 Auswanderer zusammengepackt waren, für welche nicht einmal ein Arzt engagirt war. Die häufig vorkommenden Krankheitsfälle wurden von einem Bootsmann sammt und sonders mit Theriak und Rum behandelt, wobei es auf ein paar Tode mehr oder weniger nicht ankam.

Könnten wir überhaupt von jenseits des Ozeans alle Stimmen über die Reise vernehmen, sie würden uns wohl ein ganz ander Liedlein singen, als das, welches wir noch von den europäischen Abfahrtsplätzen aus als zum letzten Abschiede zu hören bekommen.

So **Baden**, 14. Nov. Gestern Abend sind 33. H. die Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar und Höchstihre Töchter, die Prinzessinnen Anna und Amalia, mit Gefolge hier eingetroffen und im Gasthaus zum Englischen Hof abgestiegen, wo auch Ihre kön. Hoh. die Prinzessin von Preußen bereits seit 10 Tagen verweilt.

In **Stühlingen**, 13. Nov. Dieser Tage wurde die Frau des vormaligen Advokaten Grüniger dahier, welcher sich durch besondere Theilnahme an den Aufständen im Großherzogthum hervorgethan hat, wegen Vermittlung fortgesetzter Agitationen desselben von der Schweiz her aus dem Amtsbezirk verwiesen.

In **Stuttgart**, 12. Nov. Gestern und heute sind auf dem städtigen Rathhause drei Prozeße zur Verhandlung und Aburtheilung gekommen. Gestern wurde der Prozeß des Schulmeisters Schüller von Altenstaig gegen den Redakteur der „Süddeutschen Warte“, Emanuel Paulus vom Salon bei Ludwigsburg, verhandelt. Grund der Klage war der dem Kläger in der „Süddeutschen Warte“ gemachte Vorwurf, er zeichne sich durch sein republikanisches Treiben aus, lasse seine Kinder in der Schule revolutionäre und Liebeslieder singen. Der Beklagte wurde zwar von der Anklage der Verleumdung freigesprochen, dagegen der erschwerten Ehrenkränkung für schuldig erkannt und zu 6 Wochen Festungsarreststrafe und 35 fl. Geldstrafe verurtheilt.

Heute Vormittag stand zuerst Dr. Heinr. Elsner, als Redakteur der vormaligen „Allm. Kr.“, vor Gericht, angeklagt durch den deutsch-katholischen Pfarrer Albrecht zu Ulm, Redakteur der radikalen „Allm. Schnellpost“, weil Elsner den Prediger Albrecht in einem Artikel der „Allm. Kronik“ einen „eidbrüchigen Priester“ genannt hatte. Elsner suchte den gebrauchten Ausdruck in einem andern Lichte erscheinen zu lassen, als er allerdings im gemeinen Leben genommen werde. Er wurde jedoch zu 2 Monaten Festungsarrest und 60 fl. Geldstrafe verurtheilt.

Heute Abend wurde ein zweiter Prozeß gegen Dr. Elsner verhandelt, auf Klage des Barons Ludwig v. Wächter, als Obmann der Geschwornen in Ludwigsburg. Diese hatten im vorigen Jahre einen Weingärtner Fleischmann von Weilstein, der wegen Majestätsbeleidigung angeklagt war, freigesprochen, obgleich sie anerkannten, daß Fleischmann ganz misereable Aeußerungen gegen den König und Minister Römer gethan habe. Gleichzeitig hatten sie den Redakteur des „Heilbr. Neckardampfschiffes“ wegen Beleidigung der Nationalversammlung zu 10 Wochen Festungsarrest verurtheilt. Bei Zusammenstellung dieser beiden Aussprüche hatte nun Elsner in der „Allm. Kronik“ gesagt: „er würde seinen Hund bedauern, wenn er von einem solchen Schwurgericht abgeurtheilt würde.“ Elsner bestritt nun zwar dem Kläger das Klagerrecht im Namen des Geschworenengerichts und verteidigte seinen Artikel mit dem Widersinn, der in diesem Urtheil liege; dennoch wurde er diesen Abend um 5 Uhr zu 3 Wochen Festungsarrest und 30 fl. Geldstrafe verurtheilt. Er meldete gegen beide Urtheile den Rekurs an.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Gesetzentwurf über Einführung kürzerer Befähigungsfristen vollends zu Ende beraten; nur einige Artikel wurden zu einer verbesserten Redaktion an die Kommission zurückgegeben, worauf die Endabstimmung über das ganze Gesetz erfolgen wird.

* **München**, 10. Nov. Hrn. v. Maffei ist der „N. M. Jtg.“ zufolge der Preis für die „Bavaria“ ausbezahlt worden. Die Reklamanten dagegen wurden dahin beschieden, ihre vermeintlichen Ansprüche auf dem Weg der Beschwerde nach Gutfinden weiter zu verfolgen.

* **Darmstadt**, 13. Nov. Heute sollte der Reichs Antrag wegen Aufhebung der sog. deutschen Grundrechte debattirt werden. Auf den Wunsch des Ministerpräsidenten, Frhrn. v. Dalwigk, welcher beizuwohnen verhindert ist, wurde die Verhandlung auf einige Tage verschoben.

× **Koblenz**, 13. Nov. Wir bemerken seit kurzem, daß große Getraideensendungen aus den Niederlanden nach dem Oberrhein unterwegs sind; denn die Zahl der an unserer Stadt vorbeifahrenden, mit Früchten beladenen Segelschiffe und Schlepplähne ist sehr groß, und es sollen außerdem so viele eben so beladene Fahrzeuge noch am Niederrhein liegen, daß nicht Dampfeschlepper genug vorhanden sind, um sie ihrer Bestimmung zuzuführen. Es ist dabei ein wahres Glück, daß für diese Jahreszeit hohe Wasserstand des Rheines den Transport gestattet, und es wäre gewiß ein großer, auf die Getraidepreise stark insluirender Uebelstand, wenn dem nicht so wäre, und bei dem Mangel von Eisenbahnen an unserm Mittelrhein diese großartige Getraideversendung unterbleiben müßte. Man wird endlich doch einsehen, daß es uner-

läßlich ist, eine ununterbrochene Schienenverbindung zwischen dem Nieder- und dem Oberrhein herzustellen.

† **Vom Niederrhein**, 12. Nov. Die politische Rolle, welche Hr. v. Bethmann-Hollweg zu spielen übernommen, dürfte zu Ende sein, noch ehe sie eigentlich begonnen hat: es ist ihm so eben eine herbe Lehre gegeben worden. Es war geworden und gewählt, auf Grund seines Protestes und seiner Kontroversschrift, ihm einen Sitz in der Zweiten Kammer zu verschaffen; er selbst stand in fortwährender Korrespondenz mit den Notabeln des zunächst in Aussicht genommenen Wahlkreises Duisburg; er interpretirte, kommentirte und präzisirte abwechselnd seine Beleuchtungen und Ansichten über Gemeinde, Kreise, Provinzen, Stände und Konstitution; — endlich ist gestern die große Wahlschlacht geschlagen und Hr. v. Bethmann-Hollweg hat von zwei erledigten Kammeritzen seinen einzigen erhalten; in beiden Skrutinien ist ihm kaum ein Viertel der Stimmen zu Theil geworden, die Wahlen sind auf entschiedene Konservative ohne Rückhalt und Vorbehalt gefallen. Mit dieser Niederlage dürften auch die betreffenden Zeitungsprojekte vollständig zu Boden fallen, denn Nahrung und Inhalt sollte ihnen erst seine parlamentarische Wirksamkeit geben.

○ **Berlin**, 11. Nov. Preußen hat in der dänischen Thronfolgefrage noch immer keine ganz entschiedene Stellung eingenommen. Namentlich ist dies der Fall in Bezug auf die Fürstenfamilie, welche als die vorwiegend erbberichtigte zu betrachten sei. Man hat sich hier bis jetzt weder für die Glücksburger noch für die Augustenburger bestimmt erklärt. Dagegen steht auch bei unserm Kabinete die Ueberzeugung fest, daß im Falle eines Thronwechsels der jetzige Länderbestand der dänischen Gesamtmonarchie nicht zerstückelt werden dürfe, um Dänemark nicht noch mehr zu schwächen. Man schließt sich mit dieser Ansicht durchaus den Grundforderungen des europäischen Gleichgewichts an, und zieht dabei in Erwägung, daß Dänemark nur in einem um so höheren Grade eine Beute des Auslandes werden dürfte, je mehr man seine Macht verkleinere und leichtfertig die Bande zerschneide, welche es bei der Zugehörigkeit von Gebietsheilen zum deutschen Bundesgebiet mit Deutschland und dessen Interessen verknüpfen.

Die Oppositionspresse weidet sich noch immer an einem angeblichen Mißklang zwischen Sr. kön. Hoh. dem Prinzen von Preußen und dem Ministerpräsidenten v. Mantuffel. Namentlich sucht man die neuliche Erklärung der ministeriellen „Preussischen Zeitung“ dahin auszubuten, als desavouire der Prinz jede Ablehnung der wirklich vorhandenen Differenzen. Wir wissen zufällig aus guter Quelle, daß jene Erklärung im Auftrag des Ministerpräsidenten geschrieben war, und daß dieselbe ganz besonders der Genehmigung des Prinzen unterbreitet wurde, bevor sie zum Druck gelangte. Estantan kann sicherlich die völlige Grundlosigkeit der immer wieder auftauchenden Gerüchte von bestehenden Differenzen nicht dargethan werden.

Auf den 25. d. M. ist in dem benachbarten Kreise Teltow eine Neuwahl für die Zweite Kammer angesetzt. Unter den Wahlkandidaten befindet sich der Finanzminister v. Bodelschwingh, welcher dem Anschein nach Aussicht hat, die meisten Stimmen zu erhalten.

* **Wien**, 9. Nov. Außer Klagen über die Verwüstungen durch Ueberschwemmung hört man wieder solche über die Valutaverhältnisse, die sich abermals verschlimmert haben. Der Kurs für fremde Wechsel, sowie des Gold- und Silberagio's steigerte sich auf der gestrigen Börse wieder in empfindlicher Weise. Man zahlte London bis 12.57, Augsburg bis 130, Frankfurt bis 129, Paris bis 153, Hamburg bis 190, Gold bis 34 Proz. und Silber bis 23 Proz. Agio.

Wie in Steiermark und Krain, so haben die Fluthen auch in dem lombardisch-venetianischen Königreich ungeheuren Schaden angerichtet. So schreibt man aus Verona: Die Brücke über den Cordevole und eine über den Mac sind größtentheils zerstört. Die Strada d'Allegna ist vielfach beschädigt. Fella, Tagliamento und Torre in Friaul haben furchtbar gehaust, Brücken und Wehren theils zerstört, theils beschädigt und alle Kommunikation unterbrochen. Am Gorzone, Fossine und Kanal di Battaglia fanden einzelne Durchbrüche statt. Der Wasserstand der Flüsse Etsch und Po ist übrigens im Abnehmen begriffen, aber nach 3stündiger Unterbrechung regnet es wieder, was neuen Besorgnissen Raum gibt. Alenthalten sind Anstalten zur Abwehr und zur Wiederherstellung der Kommunikationen getroffen.

Der Großfürst Konstantin, der seine Gemahlin nach Italien bringen wird, ist noch hier. Gestern fand ihm zu Ehren eine Jagd in dem k. k. Thiergarten statt.

Ein polemischer Artikel der mit den Intentionen der österreichischen Regierung gewöhnlich gut unterrichteten „Leipz. Jtg.“ gegen die preussische Presse über die neuesten handelspolitischen Verhandlungen zu Frankfurt wirft bedeutungsvolle Schlaglichter auf Das, was von Oesterreich in dieser Beziehung jetzt erstrebt wird. Darin heißt es:

Die kais. Regierung wird daher nicht eher positive Vorschläge machen, als nicht der Zollverein in seiner jetzigen Gestaltung wenigstens formell aufgelöst ist, da man es begreiflich finden wird, daß Oesterreich nur dann mit den sämtlichen Staaten unterhandeln kann, wenn es die Ueberzeugung hat, daß diese auch frei von jedwem Einfluß sind, welcher auf den Gang der eingeleiteten diplomatischen Negotiationen einen hemmenden Eindruck ausüben könnte. Sobald aber das kais. Kabinete diese Gewißheit haben wird, sobald nämlich alle zum preussischen Zollverein gehörenden Staaten ihre handelspolitische Selbstständigkeit erlangt haben, wird Oesterreich am Siege des Bundestags in Frankfurt seine Berücksichtigungen machen, welche, das allgemeine Interesse berücksichtigend und darum auch fördernd, die Sympathien der mittel- und süddeutschen Staaten wohl in einem höhern Grade erregen werden, als Dies den Denkschriften vom 30. Dez. 1849 und vom 30. Mai 1850 möglich gewesen ist.

Schweiz.

* **Aus der Schweiz**, 13. Nov. Als Gegenstück gegen den Stämpfischen Radikalenkongress hat vorgestern in Bern

eine Versammlung von Konservativen des Kantons stattgefunden. Darunter viele Großrathsmitglieder. Die ganze, gegen 200 Personen starke Versammlung gab der Regierung ein einstimmiges Vertrauensvotum, und ermutigte sie, unbeirrt auf ihrem seitherigen Wege fortzugehen, und versprach ihr hierin getreueste Unterstützung, namentlich auch von Seiten der Mehrheit des Großen Rathes.

Demnächst wird in Baselland ein Gesetzentwurf über die Verhältnisse der Juden zur Verhandlung kommen. Verbot der Niederlassung ohne Ausnahme, Strafanordnung von 300 Fr. oder entsprechendem Gefängniß für Jeden, der einen Juden als Gehilfen oder Knecht nimmt, Verbot des Hausrens u. s. w. sind Bestimmungen, die man vermöge ihrer Intoleranz wenigstens erstaunen wird in einem Ländchen beantragt zu sehen, welches bisher die „Freiheit“ i. e. Radikalismus in seltenem Grad zur Schau getragen hat.

Der Kleine Rath von Basel hat ein unverzinsliches Anlehen von 200,000 Fr. für die projekirte Errichtung zweier Telegraphenlinien von Rheineck nach Genf und von Basel nach Chiasso genehmigt. Doch wurde in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Finanzkollegiums und der Eisenbahn-Kommission die Bedingung an diesen auf fünf Jahre zu leistenden Zuschuß geknüpft, daß einerseits durch Unterhandlung mit Baden die Verlängerung der Linie von Haltungen bis Basel angestrebt, und andererseits die Verbindung von Basel nach Chiasso sogleich in Angriff genommen werde.

Frankeich.

† **Paris**, 12. Nov. Die Minister des Innern und des Kriegs, die in ihren mündlichen Erklärungen vor dem, mit Prüfung des Quästorenantrags beauftragten Ausschuß die Rechtsbeständigkeit des Dekrets vom 11. Mai 1848 über das Requisitionsrecht der Nationalversammlung anerkannt hatten und das darüber aufgenommene Protokoll unterzeichneten, haben Dies verweigert und dem Ausschuß schriftlich angezeigt, daß sie nach weiterer Prüfung ihre Ansicht geändert haben und das Dekret als nicht mehr zu Rechte bestehend betrachten. Artikel 6 und 7 dieses Dekrets sind mit dem Quästorenantrag fast wörtlich gleichlautend. Das Ministerium stügt sich, wie uns versichert wird, auf die Rücksicht, daß die Konstituierende, die das Dekret erließ, alle Gewalt, die vollziehende, wie die gesetzgebende, in sich vereinigte, eine bloß gesetzgebende Nationalversammlung aber ihrem Präsidenten nicht das Recht übertragen könne, mit Umgehung der verfassungsmäßig bestehenden Exekutivgewalt direkt über die Armee und die Beamten zu verfügen und einen Oberbefehlshaber zu ernennen. Es läßt sich daher als feststehend betrachten, daß das Ministerium sich eben so dem Quästorenantrag widersetzen wird, und zwar um so mehr, als derselbe zu dem Dekret der Konstituierenden noch die ausdrückliche Bestimmung hinzusetzt, daß die Nationalversammlung auch den Oberbefehlshaber ihrer Armee direkt ernennen soll. Wenn die Linke, in deren Hand das Schicksal des Quästorenantrags liegt, sich gewinnen läßt, daß für sie stimmen, so haben wir bei dem jetzt wohlbekannten Entschluß der Regierung, sich demselben zu widersetzen, ernsthaftere Verwidelungen zu erwarten. Um das Mißtrauen der Linken zu beschwichtigen, wollen die geheimen Urheber des Quästorenantrags, Thiers, Berryer, Molé &c., den Paragraphen über das Delegationsrecht des Präsidenten der Nationalversammlung fallen lassen, so daß diese es also immer selbst bliebe, die den Oberbefehlshaber ihrer Armee bestimmte.

Der Initiativanschuß hat mit 23 gegen 6 Stimmen die Inbetrachtung des Quästorenantrags mit der schon früher erwähnten unbedeutenden Modifikation beschlossen. Sämtliche 30 Mitglieder des Ausschusses waren zugegen. Ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung (in der gestrigen kam außer dem bereits Mitgetheilten nichts mehr von Bedeutung vor) sollte die Diskussion zweier Gesetzentwürfe über die Lyon-Avignoner und Paris-lyoner Eisenbahn stattfinden. Da jedoch auf Antrag eines Mitglieds der Linken die Reihenfolge derselben umgekehrt wird, so erklärt der Minister der Staatsbauten, Hr. Lacrosse, er sei nun nicht mehr für die Verhandlungen gerüthet, worauf die Verhandlung über das Ausgabenbudget für 1852 fortgesetzt wurde. Das Budget der öffentlichen Bauten wird ohne Widerstand genehmigt. Das Budget des Kriegsministeriums gibt dem General v. St. Arnaud zum ersten Mal Gelegenheit, auf der Tribüne zu erscheinen, nicht um Interpellationen zu beantworten, wie man geglaubt hatte, sondern nur um einige unschuldige Amendemente zu bekämpfen. Die Sitzung wird, nach Ankündigung einer Interpellation von Lagrange an den Minister des Innern, wegen Verhinderung der sozialistischen Wahlauschuß-Versammlung zu Paris, die auf morgen angesetzt wird, geschlossen.

† **Paris**, 12. Nov. Man hat hier wieder zwei gefährliche Subjekte, Agenten des Londoner Revolutionsausschusses, festgenommen. Ihre Namen sind Bidil, vormalig Hauptmann im 9. Husarenregiment, und Gouté, Gerbermeister von Blois. Vor zehn Tagen waren diese Mitglieder des Londoner Zentralaussschusses nach Paris gekommen, um einen Aufstand zu organisiren. Man hat wichtige Papiere bei ihnen gefunden, namentlich auch drei falsche Pässe, deren sie sich auf ihren Reisen bedienten. Auf Indizien, die diesen Papieren entstammten, wurde eine Hausdurchsuchung bei einem Mechanikus Namens Guérin zu Montmartre vorgenommen, wo man eine große Anzahl von Waffen, eine Höllemaschine, mit welcher 15 Schüsse auf einmal abgefeuert werden können, Instrumente zur Verfertigung von Pulver &c. fand. Auch Guérin wurde sofort verhaftet. Außerdem haben noch zwei Hausdurchsuchungen stattgefunden: eine bei dem Weinhändler Dupostel, die andere bei der Schwefel-Blanqui's, Mad. Antoine. Auch hier wurden Waffen und Papiere mit Beschlagnahme belegt. Weitere Verhaftungen von Sozialisten, die vorige Nacht stattfanden, scheinen mit diesen Vorgängen im Zusammenhang zu stehen.

Außerordentlich wohlfeile Bücher!

G. 691. In der J. Ulrich'schen Buch- und Antiquariatshandlung in Stuttgart (Königsstraße Nr. 45) sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben:

Schwabenreich aus dem Lebengedritten. Stuttg. 1841. 24 fr.

Vatuzzi, schwäbische Sagenchronik. Ulm 1844. 12 fr.

Pirrer, Universallexikon. 3. Ausg. 34 Bde. Mit Atlas. 33 fl.

Poype, neuer Wunderschauflanz der Künste und interessantesten Erscheinungen im Gebiete der Magie, Alchemie, Chemie, Pythyl, Geheimmisse und Kräfte der Natur, Magnetismus, Sympathie und verwandte Wissenschaften. 4 Bde. 1841. 1 fl. 54 fr.

ausführliche Volkswaarenkunde oder deutliche Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Naturprodukte, Kunstzeugnisse u. Handelsartikel. 1835. (4 fl. 48 fr.) 36 fr.

Vrittow, die Volkswirtschaftslehre, gemeinschaftlich dargestellt. 2. Aufl. Ulm 1846. 36 fr.

Reinhard, sammtl. Predigten. 42 Bde. 8 fl.

Rinaldo Rinaldini der Räuberhauptmann. Eine romant. Geschichte d. 18. Jahrhunderts. 6 Tpl. Mit Kupf. 4. Aufl. Stuttg. 1845. 1 fl. 36 fr.

Saviqny, das Recht des Besitzes. 5. Aufl. Stuttg. 1837. 1 fl. 48 fr.

Say, Nationalökonomie. 3 Bde. 3. Aufl. Stuttg. 1833. (8 fl.) 2 fl.

Schleiermacher, d. christl. Glaube nach d. Grundsätzen d. evangel. Kirche. 2 Bde. 1828. 1 fl. 12 fr.

—, **Predigten.** 7 Bde. Reutl. 1835. 2 fl. 42 fr.

—, **über die Religion.** Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. 4. Aufl. Stuttg. 1834. 1 fl.

Schubert, gesammelte Schriften u. dessen Schicksale. 8 Bde. Mit d. Bildnisse d. Verfassers. Stuttg. 1840. 3 fl. 36 fr.

—, **sammll. Gedichte.** 2 Bde. Mit Stahlst. Stuttg. 1842. 2 fl.

Schwabenstreiche. 2 Hefte. Ulm. 24 fr.

Scott, Leben Napoleons. 35 Bde. Stuttg. 1 fl. 45 fr.

Seribe, théâtre. 15 Vols. Stuttg. 1842. 3 fl.

Siebold, Abbildungen aus d. Gesamtgebiet d. theoret.-prakt. Geburtshilfe. Rebst beschreibender Erklärung derselben. 4. (9 fl.) 3 fl.

Spieß, die Löwenritter. Eine Gesch. d. 13. Jahrhunderts. Mit 4 Kupf. 4 Bde. Stuttg. 1844. 1 fl. 24 fr.

Spindler, d. Jesuit. 3 Bde. Stuttg. 1838. 48 fr.

—, **d. Bastard.** 3 Bde. Stuttg. 1838. 1 fl. 36 fr.

Stahlfische, 12, zur Geschichte Napoleons. Geschichten von Meyer. Stuttg. 1839. (1 fl. 48 fr.) 12 fr.

Stilling's sammtl. Werke. 12 Bde. Stuttg. 1843. (19 fl. 12 fr.) 7 fl.

Storr, Sonn- u. Festtagspredigten. 2 Bde. Tüb. 1806. 1 fl.

Strasgefesbuch, württembergisches, vom 1. März 1839. 18 fr.

Strauß, christl. Glaubenslehre. 2 Bde. Tübing. 1840. 5 fl. 24 fr.

Struß's Feiertagsbuch. Jahrg. 1846—49. Mit viel. Abbildungen. 4. Ulm. 36 fr.

Sturm u. Tiede, Unterhaltungen mit Gott in den Morgen- u. Abendstunden auf jeden Tag des Jahres. 2 Bde. 12te Aufl. 1831. 1 fl. 48 fr.

Sundelg, Handbuch d. speziellen Heilmittellehre. 2 Bde. 2te Aufl. 1832. 1 fl. 48 fr.

Taschenbuch von der Donau s. d. Jahre 1824 u. 1825, herausgeg. von Neuffer. Mit Stahlst. Ulm. (7 fl.) 24 fr.

Thaer, Grundsätze d. rationalen Landwirthschaft. 4 Bde. Mit Abbild. Stuttg. 1833. 4 fl.

Zibaut, System d. Pandektenrechts. 2 Bde. 8te Aufl. Stuttg. 1834. (6 fl.) 2 fl.

Van der Velde, sammtliche Werke. 8 Bde. 3te Auflage. 2 fl. 48 fr.

Vögel, die lustigen. Ein illustriertes Anekdotenbuch. 24 fr.

Voss, Luise. Stuttg. 1821. 24 fr.

Walter, allgemeines deutsches Gartenbuch. 4te Aufl. von Schmidlin. 3 Bde. Mit Abbild. 1834. (5 fl. 24 fr.) 2 fl.

Weber, Demotritus, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. 12 Bde. Stuttg. 1843. 8 fl.

Weltgeschichte, populäre, vom Anfange der historischen Kenntniss bis zur Gegenwart. 6 Bde. Leipzig. 2 fl.

Württemberg im Jahre 1844 u. 1845. 2 Bde. (4 fl.) 24 fr.

G. 702. [3] 1.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten von Mannheim vom 13. November ab:

nach Koblenz in einem Tag 8 1/2 Uhr Morgens Schnellfahrt, im Anschluß an den ersten Zug von Karlsruhe,

nach Mainz 3 1/2 Uhr Nachmittags.

Ankunft der Boote in Mannheim 11 1/2 Uhr Mittags von Mainz und Abends 6 Uhr direkt von Köln.



Haus- und Schmiedgeschäft.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt eingerichteter Schmiedwerkstätte, in welchem seit 7 Jahren das Geschäft mit gutem Erfolg betrieben wurde und noch betrieben wird, ist wegen Ableben des bisherigen Eigentümers unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe befindet sich in Tauberbischofsheim in der Vorstadt, der Post, dem Gasthaus zum Babilischen Hof, dem Gasthaus zur Sonne gegenüber, rentirt sich seiner vortheilhaftesten Lage wegen sehr gut, und eignet sich seines Raumes wegen zu jedem andern Geschäft.

Auskunft hierüber erteilt im Hause selbst die Witwe des Schmiedmeisters Brenniel in Tauberbischofsheim, und in Heidelberg Schmiedmeister Georg Krieger.

Schriftliche Anfragen erbittet man sich franco.

G. 641. [3] 3. Nr. 413. Mittelberg. (Polzverkauf.) Aus den Mittelberger Domä-

nenwaltungen werden in der Abtheilung Säbberg versteigert,

Donnerstag, den 20. d. M.:

56 Stämme tannenes Bauholz, und

64 Stück tannene Säbklöße.

Freitag und Samstag, den 21. u. 22. d. M.:

30 Klasten buchenes Scheitersholz,

37 1/2 " birchenes do.

184 1/2 " tannenes do.

96 " buchenes Prügelholz, und

279 " gemischtes do. und

10,075 Stück buchenes und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr in Frauenalb.

Mittelberg, den 10. November 1851.

Groß. bad. Bezirksamt.

Partwig.

G. 682. [3] 2. Nr. 34, 243. Lörrach. (Aufforderung.) Der ledige Zimmergefell Jakob Lepper von Lörrach ist angeschuldigt, den 14. Juli d. J. den Tagelöhner Lukas Ebner von Höfenschwand Morgens hospitafter Weise in dem Hofe des Bierbrauers Zapf hier mit einer Kegeifugel geworfen, und an der Hand so verletzt zu haben,

daß Ebner nach dem gerichtl. Gutachten 14 Tage lang auf seinem Berufe als Tagelöhner nicht arbeiten konnte; Lepper hat sich darnach der Körperverletzung nach §. 225 Z. 5 des Strafgesetzes schuldig gemacht, und wird, da er sich der Untersuchung entzogen hat, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich

in 3 Wochen hier zur Verantwortung zu stellen, als sonst das Urtheil nach Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.

Lörrach, den 3. November 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

G. 690. Nr. 20, 770. Redargemünd. (Aufforderung.) Johann Sammlhammer von Wiesloch, der eines an Regina Müller von da verübten Hendeniebstahls beschuldigt ist, wird aufgefordert, sich

innen 3 Wochen zur Untersuchung zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wird.

Redargemünd, den 7. November 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Leers.

G. 664. [3] 2. Nr. 36, 716. Pforzheim. (Straferkenntnis.) Der Rekrut der 1851 Konstriktion, Johann Ludwig Günther von hier, welcher sich der öffentlichen Aufforderung vom 15. September d. J., Nr. 30, 405, ungeachtet bis jetzt nicht gestellt hat, wird wegen Verletzung des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 500 fl. und in die Kosten verurteilt, auch seine persönliche Befragung auf Betreten vorgehalten.

Pforzheim, den 10. November 1851. Groß. bad. Oberamt. Ficht.

G. 581. [3] 3. Nr. 27, 911. Durlach. (Befanntmachung.) Die Erben des verstorbenen Heinrich Heide von Durlach haben auf die anerkannte Erbschaft verzichtet, worauf die überlebende Ehegattin Margaretha Heide d. Wwe. um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft gebeten hat. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb sechs Wochen sich weitere Erben melden werden.

Durlach, den 4. November 1851. Groß. bad. Oberamt. Lehe.

G. 678. Nr. 30, 280. Tauberbischofsheim. (Befanntmachung.) Die Verlassenschaft des Bäckers Michael Verberich von Giffelheim vererbt die Wittve des Bäckers Michael Verberich von Giffelheim, nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. August d. J., Nr. 23, 309, innerhalb der festgesetzten Frist keine Einsprache erhoben worden, in den Besitz und in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Tauberbischofsheim, den 2. November 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Rupp.

G. 688. [3] 1. Nr. 6055. Adelsheim. (Aufforderung.) Der Ehefrau des vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewanderten Notgerbers Christian Biermann von Künigsau, Katharina, geb. Haberbusch, welche einige Zeit in Philadelphia wohnte, deren Aufenthaltsort aber zur Zeit unbekannt ist, auf Ableben ihres Mannes Ludwig Friedrich Baret von Mersingen, eine Erbschaft von 348 fl. 9 fr. anerkannt. Diefelbe wird hiermit aufgefordert, sich über Erbschaftsannahme oder Verzicht selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten

innen 3 Monaten bei diesseitiger Stelle um so gewisser zu erklären, als sonst ihr Erbtheil denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukame, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 12. November 1851. Groß. bad. Amtsreferat. M. Vogel.

G. 634. [3] 3. Nr. 4014. Baden. (Erdbvordung.) Wilhelm Schaffroth, geboren den 13. November 1792, welcher schon seit 30 Jahren von hier abwesend, und dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird zur Erb- und Vermögensverteilung seines unterm 20. September 1851 verstorbenen Vaters, Professors Johann Stanislaus Schaffroth von hier,

mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen werde, welche sie erhalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 11. November 1851. Groß. bad. Amtsreferat. Kiffel.

Der Distriktsnotar: Walder.

G. 645. [3] 3. Pforzheim. (Erdbvordung.) Jakob Martin Stöhrer von Deschelbronn, geboren am 17. Februar 1811, Sohn des Bürgeres und Schreiners Andreas Stöhrer und der Margaretha Barbara, geb. Febr von da, ist zur Erbschaft seines am 15. März 1851 verstorbenen Vaters be- rufen.

Da derselbe nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er nun andurch zur Erbverteilung seines genannten Vaters mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall diese Erbschaft lediglich Denen zugewiesen werde, welchen sie zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 11. November 1851. Groß. bad. Amtsreferat. Eppel.

G. 687. Nr. 36, 635. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Albert Brand von Bellingen mit seiner Familie, und dessen Stiefsohn Johann Ayl von dort wollen nach Amerika auswandern. Deren etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser in der Tagfahrt am

Samstag, den 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr, anzumelden, als wir ihnen sonst nicht zu ihrer Befriedigung verhehlen könnten.

Pforzheim, den 11. November 1851. Groß. bad. Oberamt. Ficht.

6. 679. Nr. 17, 602. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation des Leopold Korn von Rheinhausen auf

Freitag, den 21. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, in welcher Ansprüche, die an denselben gemacht werden wollen, vorgebracht werden müssen, indem ansonst dem Genannten der Restepaß zur Auswanderung nach Amerika verabfolgt werde.

Philippsburg, den 12. November 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Hüsch.

G. 669. [2] 2. Nr. 40, 476. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Die Gant des Fabrikanten Joseph Maier von Thingen betr.

Der Gantanwalt hat den Antrag gestellt, den Tag des Gantausbruchs auf den 1. März 1848 festzusetzen.

Zur Aufstellung eines Gläubigeraussschusses und Verhandlung über dieses Gesuch wird nun Tagfahrt auf

Freitag, den 28. November d. J., früh 10 Uhr,

anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen werden.

Waldshut, den 5. November 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Acher.

G. 601. [3] 3. Nr. 16, 848. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Hilbert von Eberbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richterscheidungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 12. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun als was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Dabei wird bemerkt, daß der Tag des Ausbruchs des Zahlungsvermögens nach geschätzter Liquidation der Forderung festgesetzt werde.

Eberbach, den 4. November 1851. Groß. bad. Bezirksamt. v. Krafft.

G. 556. [3] 2. Nr. 19, 357. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Pfeiffer in Wolfach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richterscheidungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 4. Dezember 1851, Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wolfach, den 29. Oktober 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Dr. Schulz.

G. 624. [3] 2. Nr. 28, 599. Durlach. (Ausschlusserkennniss.) In der Gantsache des Carl Roser von Kleinfeldbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Durlach, den 10. November 1851. Groß. bad. Oberamt. Galura.

G. 689. Nr. 40, 084. Waldshut. (Ausschlusserkennniss.) Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Joseph Bachle von Willmendingen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Waldshut, den 27. Oktober 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Acher.

G. 677. Nr. 19, 810. Ettlingen. (Mundtobterklärung.) Der ledige, 21 Jahre alte Eduard Kummel von Ettlingen, Bäcker von Profession, wurde im ersten Grad mundtobd gemacht, womit ihm verboten ist, ohne die Bewirkung eines Beschlusses vor Gericht zu stehen, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abfällige Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangskonten zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Ettlingen, den 3. November 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Waga.